

**5040**

**Beschluss des Kantonsrates  
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 272/2012 betreffend  
Staatsvertrag ohne Pistenverlängerung**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 6. November 2013,

*beschliesst:*

I. Das dringliche Postulat KR-Nr. 272/2012 betreffend Staatsvertrag ohne Pistenverlängerung wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 26. November 2012 folgendes von Kantonsrätin Barbara Schaffner, Otelfingen, sowie den Kantonsräten Andreas Hasler, Illnau-Effretikon, und Jörg Mäder, Opfikon, am 24. September 2012 eingereichte dringliche Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird aufgefordert aufzuzeigen, wie der am 2. Juli 2012 paraphierte Staatsvertrag mit Deutschland betreffend An- und Abflugverfahren am Flughafen Zürich ohne eine Pistenverlängerung umgesetzt werden kann.

---

*Bericht des Regierungsrates:*

Das Postulat fordert vom Regierungsrat Darlegung, wie der Staatsvertrag auch ohne eine Pistenverlängerung umgesetzt werden könnte. Dazu soll aufgezeigt werden, welche Folgen dies für Lärmbelastung, An- und Abflugregime, Richtungsverteilung und Anzahl Flugbewegungen hätte.

Die schweizinterne Umsetzung des Staatsvertrags erfolgt im Rahmen des Verfahrens zum Objektblatt Flughafen Zürich des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (nachfolgend kurz: SIL). Entsprechend fällt die Erarbeitung der vom Postulat geforderten Beurteilungsgrundlagen in die Zuständigkeit des Bundes.

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt hatte denn auch am 8. Oktober 2012 den Mitgliedern der Begleitgruppe zum Staatsvertrag einen Bericht betreffend «Anpassung des Objektblatt-Entwurfs aufgrund des Staatsvertrags mit Deutschland» (nachfolgend: Bericht) zur Stellungnahme bis am 15. November 2012 unterbreitet. Der Bericht dokumentierte, ausgehend von den Grundlagen aus dem SIL-Prozess, mögliche Optionen zur Umsetzung des Staatsvertrags und den Anpassungsbedarf am SIL-Objektblatt. Der Bund beabsichtigte, gestützt auf einer Vernehmlassung im Sinne eines Vorbescheides, betriebliche Optionen zur Umsetzung in der Botschaft des Bundesrates zum Staatsvertrag zu beschreiben. Danach sollten die Lärmberechnungen der EMPA zu einem angepassten Betriebsregime eingeleitet werden. Dieses ursprünglich vorgesehene Vorgehen setzte der Bund aufgrund der ausstehenden Ratifizierung des Staatsvertrags in Deutschland und der damit geschaffenen Verzögerung jedoch bisher nicht um.

Der Kanton Zürich wird jedenfalls eine abschliessende Stellungnahme erst dann abgeben können, wenn dannzumal ein überarbeiteter Entwurf des SIL-Objektblattes mitsamt den dazugehörigen Grundlagen vorliegt und vom Bund formell in die Vernehmlassung gegeben ist. Es ist derzeit nicht bekannt, innert welcher Frist dies der Fall sein wird.

Was eine Pistenverlängerung betrifft, so besteht gemäss § 19 des Flughafengesetzes (LS 748.1) für Beschlüsse des Verwaltungsrates der Flughafen Zürich AG, die Gesuche an den Bund über Änderungen der Lage und Länge der Pisten betreffen, ein Weisungsrecht des Regierungsrates. Solche Weisungen genehmigt der Kantonsrat in der Form des referendumsfähigen Beschlusses. Dieses Verfahren muss zwingend auch angewendet werden, wenn zur Umsetzung des Staatsvertrags Verlängerungen der Pisten 28 und 32 ins Auge gefasst werden sollten.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 272/2012 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Heiniger	Husi